



KIM International (KIM-I)

**Einladung
zur Internationalen Münsterländerprüfung (IMP)
am 08.-11.10.2020
Raum Kleve/ Deutschland**

Wann: 08. Oktober bis 11. Oktober 2020

IMP (A) mit lebender Ente für Hunde bis 48 Monate

IMP (B) mit lebender Ente für Hunde bis 36 Monate

10. Oktober 2020 Zuchtschau

Internationale Zuchtschau offen für alle Kleinen Münsterländer

Für Hunde die an der IMP A oder B teilnehmen ist die Zuchtschau obligatorisch.

Veranstalter: Verband Kleine Münsterländer International e.V. (KIM-I)

Ausrichter: Verband für Kleine Münsterländer Deutschland e.V. mit dem Verband für Kleine Münsterländer Landesgruppe Rheinland e.V.

Suchenleitung: Dietrich Berning, Provinzialstraße 24, D-46499 Hamminkeln, Tel.: 0049 (0) 2873-26, 1Mail: dietrich_berning@t-online.de

Nennung: Mit Formblatt IMP-1 für die IMP-A und Formblatt IMP-2 für die IMP-B und Kopie der Stammtafel an die Suchenleitung.

Die Nennung ist über den nationalen KIM-I Mitgliedsclub an Dietrich Berning, (Anschrift s.o.) zu schicken.
Über Ausnahmen wird gesondert entschieden.

Nennschluss: 01. September 2020

Nenngeld: IMP(A o. B) 160 Euro inkl. Zuchtschau
Zuchtschau: 35 Euro

Das Nenngeld ist bis zum Nennschluß auf das Konto des Verbandes Landesgruppe Rheinland zu zahlen:

IBAN: DE 87428600030277866800

BIC: GENODEM1BOH

Als Verwendungszweck ist anzugeben:
IMP-KLM-I 2020, Name des Führers, Name des Hundes

**Prüfungsort
und
Übernachtung:**

Freizeitpark Wisseler See GmbH
Zum Wisseler See 15
47546 Kalkar
Tel: 02824 9631-0
Mail: info@wisseler-see.de
Internet: www.wisseler-see.de

Weitere Übernachtungsmöglichkeiten finden Sie auf der Homepage der Landesgruppe Rheinland unter der Rubrik: **BUNDES-HZP/IMP** oder auf dem Flyer: <http://www.kleine-münsterländer-rheinland.de/>

**Zulassungs-
Bedingungen:**

Bei der IMP A werden nur Hunde zugelassen, die bis zum Nennschluss die im Herkunftsland gegebenen Zucht Voraussetzungen erfüllen.

Bei der IMP B werden Hunde zugelassen, bei denen bis zum Nennschluss keine zuchtausschließenden Mängel festgestellt wurden (eine nationale Zuchtzulassung ist keine Voraussetzung).

Für jeden Hund ist ein gültiger PET-Passport (Internationaler Impfausweis) mit gültiger Tollwutschutzimpfung vorzulegen. Ebenfalls ist eine Versicherungsbescheinigung vorzuzeigen.

Führer:

Jeder Führer muss im Besitz eines gültigen gelösten Jagdscheines sein. Für die Feld- und Wasserarbeit werden Waffen und Patronen vom Ausrichter gestellt. Für Führer mit ausländischem Jagdschein wird vom Richter geschossen.

Wild:

Lebende Enten werden vom Ausrichter gestellt. Schlepptwild ist vom Hundeführer für die Prüfung mitzubringen.

Verpflegung:

Für die Verpflegung während der Prüfung für die Hundeführer und Richter wird gesorgt.

Sonstiges:

Alle Hundeführer erhalten am Anreisetag ein Programm mit der aktuellen Gruppeneinteilung.
Die offizielle Sprache ist Deutsch.

Die Prüfungsordnung für die IMP (A u. B) können Sie von der KIM-I Homepage downloaden unter www.kim-international.info

Spenden:

Geld- und Sachspenden sind sehr willkommen!

Dietrich Berning
Präsident
KIM-D und KIM-I